

Betreff Fort Biehler in Mainz-Kastel, Einrichtung einer Tempo-30-Zone, Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Verkehrssicherheit

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Kostenberechnung
- Anlage 3: Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde
- Anlage 4: Beschluss Ortsbeirat Mainz-Kastel

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verkehrsberuhigung die Straße Fort Biehler in Mainz-Kastel in eine Tempo-30-Zone umzuwandeln.

C Beschlussvorschlag

1. Der Planung zur Einrichtung der Tempo-30-Zone in der Straße Fort Biehler wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 01. September 2022, abschließend mit 6.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 6.000 Euro stehen im Haushalt 2022 auf der Kostenstelle 15000181 „66 Gemeindestraßen WI“ zur Verfügung. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem 3er Projekt 3.66.0027.012 (Kostenstelle 65000025 „66 Gemeindestraßen AKK“).

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Mobilitätseingeschränkte; Verbesserung des Wohnumfelds.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Maßnahme ist von demografischen Entwicklungen unabhängig. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone verstärkt die Schutzwirkung für schwache Verkehrsteilnehmer gegenüber einer linearen Tempo 30 Anordnung.

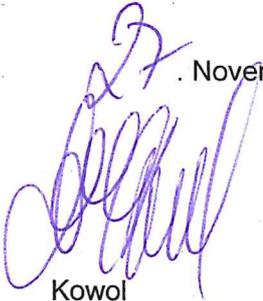
III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen



. November 2022

Kowol
Stadtrat